

sie selber das Verfahren der Warenhäuser verdamme, die Abschrift eines unterm 7. März l. Js. an eine Berliner Firma gerichteten Briefes bei, die bei ihr »Bohrversuche« gemacht habe, und erklärte sich ausdrücklich mit der Veröffentlichung dieses Briefes einverstanden; derselbe lautet (mit Hingeweglassung der Adresse):

»Frankfurt a/M., 7. März 1898.

»Wir empfangen Ihr w. Schreiben vom 1. d. M. — Ihre Versicherung, nichts an sogenannten Bazare zu liefern, ist uns nicht weitgehend genug. Wenn wir nicht die bindendste, unanfechtbarste Garantie von Ihnen haben, daß nicht indirekt durch Ihre Abnehmer unser Bilderbuch an Bazare, sogenannten »Warenhäuser« und Schleuderer gelangt, bedauern wir, Ihnen nichts liefern zu können.

»Nur für den Fall, daß Ihr eventueller Brief uns vollste Gewähr dafür bietet, daß kein Ihnen von uns geliefertes Bilderbuch unter dem vollen Ladenpreis in die Hände des Publikums kommt, sehen wir demselben entgegen. Können Sie sich nicht dieser Verpflichtung in all' ihren Theilen ohne jedweden Hinterhalt unterziehen, so hat eine fernere Correspondenz keinen Zweck.

»Hochachtungsvoll  
gez. Literarische Anstalt  
Mütten & Voening.«

»Eine Antwort auf diesen Brief« — bemerkt die Literarische Anstalt — »ist natürlich nicht erfolgt.«

Nachdem die Versammlung von dieser Correspondenz mit Interesse Kenntnis genommen hatte, empfahl Herr Schöpping namens der Vorstandschast die Annahme der folgenden Resolution:

»Die in letzter Zeit auch in Bayern auftretenden Bazare und Warenhäuser bereiten durch ihre Preisunterbietungen dem bayerischen Buchhandel eine ernste Gefahr.

»Die Hauptversammlung des Bayerischen Buchhändlervereins spricht zunächst ihr volles Einverständnis mit dem im Börsenblatt Nr. 45 vom 24. Februar 1898 von den Sortimentbuchhändlern Hamburg-Altonas unter der Ueberschrift »An den deutschen Sortimentbuchhandel« vorgeschlagenen Maßnahmen aus und hält es für wünschenswert, daß der Vorstand mit diesen Herren zwecks gemeinsamen Wirkens in Verbindung trete. Die Hauptversammlung erkennt ein wirksames Mittel darin, daß in der bevorstehenden Delegiertenversammlung der Vorstand des Verbandes der Orts- und Kreisvereine beauftragt werde, er möge bei den Verlegervereinen zu erreichen suchen, daß es die Verleger als ihre Pflicht erachten, nicht nur solchen Unternehmungen nicht zu liefern, sondern auch durch Prüfung ihrer Auslieferungslisten, eventuell durch unter hohe Konventionalstrafe gestellte Lieferungsbedingungen ihren Großabnehmern gegenüber zu verhindern, daß durch Zwischenmänner solche Bazare mit buchhändlerischen Erzeugnissen versorgt werden.«

Herr Bauhof-Regensburg glaubt, daß hiermit nicht viel erreicht werde, da die Verleger nicht direkt an die Warenhäuser, sondern an die Großisten liefern; diese seien aber keineswegs Buchhändler, sondern Schreibmaterialienhandlungen und Galanteriewarengeschäfte en gros, die ihren Reisenden neuerdings vielfach auch Bilderbücher, Kochbücher, Briefsteller etc. mitgaben, und von denen aus Bequemlichkeit sogar Sortimentbuchhändler häufig ihren Bedarf an diesen Artikeln decken. Herr Schöpping weist darauf hin, daß die betreffenden Verleger vor die Alternative gestellt werden sollen, ob sie solche Großisten oder den gesamten Buchhandel auf ihrer Seite haben wollen. Herr Koch-Nürnberg konstatiert, daß ähnliche Mißstände auch in Nürnberg bestehen, und wünscht, daß der Verein dagegen vorgehe. Herr Stöhr-Schweinfurt giebt dem Wunsche Ausdruck, daß der Buch-

handel eine reinliche Scheidung vornehmen und kein Buchhändler von solchen Großisten Bücher beziehen solle, welchem Wunsche die Versammlung lebhaft zustimmt.

Hiermit war die Debatte beendet; die Versammlung erklärte sich einstimmig mit der vom Vorstande vorgeschlagenen Resolution einverstanden und beauftragte zugleich den Vorstand, mit dem Verband »Kreis Norden« behufs Beratung gemeinsamer Schritte in Fühlung zu treten.

9. Zum nächsten Punkte der Tagesordnung — Wahl des Ortes für die nächste Hauptversammlung — erbat sich Herr Krauß-Ansbach das Wort und lud den Verein ein, 1899 nach Ansbach zu kommen, welcher Aufforderung einstimmig zugestimmt wurde.

10. Nachdem noch der statutengemäß aus der Vorstandschast ausscheidende Schatzmeister Herr K. Merkel-Erlangen mit allen gegen eine Stimme wiedergewählt worden war, und Herr Bauhof der Vorstandschast für ihre Thätigkeit gedankt hatte, wurde die Versammlung um 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr von dem Vorsitzenden geschlossen.

Kurz darauf — um 2 Uhr — versammelten sich die Teilnehmer an der Hauptversammlung und noch weitere Gäste im gleichen Saale an festlich geschmückter Tafel zu dem üblichen Festessen, bei welchem Herr Schöpping zuerst den Toast auf Seine königliche Hoheit den Prinzregenten ausbrachte und später dem Nürnberger Verein den wohlverdienten Dank widmete.

An den I Vorstand Herrn Otto Fr. Bassermann und an den Vater des stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn E. Schöpping sen., der in wenigen Wochen seinen achtzigsten Geburtstag feiert, wurden Begrüßungstelegramme abgesandt.

Später sprachen dann noch Herr Rudolf Koch-Bamberg in humorvoller Weise auf die Vorstandschast; Herr Richard Jordan-München in tadellosem Hochdeutsch (?) auf den Borredner; Herr E. Pohl auf den in diesen Tagen so viel geplagten Vorstand des Nürnberger Vereins, Herrn Carl Koch und Herr Bauhof auf die Frauen. — Eine von Herrn O. Kost veranstaltete Sammlung zu gunsten des Unterstützungsvereins hatte günstigen Erfolg.

Hiermit schließen wir unsern Bericht und sind der festen Ueberzeugung, daß auch diese Versammlung wieder dazu beigetragen hat, die Mitglieder des Bayerischen Buchhändlervereins einander näher zu bringen und das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu stärken und zu kräftigen, und daß wohl jeder der Teilnehmer gern an seinen Aufenthalt in der altberühmten, gastlichen Reichsstadt zurückdenkt und dabei manchmal den Refrain des Braunschens Liedes (aus dem Festliederbuch) citieren wird:

»Ja, Nürnberg ist ein Schatzkästlein,  
Ja, Nürnberg lob' ich mir!«

P.

#### Kleine Mitteilungen.

Vom Reichsgericht. Betrügerische Kolportage. (Nachdruck verboten.) — Das Landgericht Oldenburg hat am 12. Januar d. J. den Geschäftsreisenden Robert Köhler aus Berlin, der zur Zeit eine Freiheitsstrafe verbüßt, wegen Rückfallsbetruges zu längerer Freiheitsstrafe verurteilt. Der Angeklagte war Inhaber der »Verlagsanstalt des deutschen Rechtes« in Leipzig-Neudnitz und vertrieb eine Sammlung deutscher Reichsgesetze zum Ladenpreise von 25 M. In der Gegend von Oldenburg besuchte er eine größere Zahl von Geschäftsleuten, namentlich Bauhandwerker, und empfahl seine Bücher durch die unwahre Angabe, sie seien von der Gewerbe-Inspektion bezw. der Berufsgenossenschaft zur Anschaffung empfohlen worden. Nur hierdurch ließen sich viele bestimmen, die Sammlung zu kaufen und Anzahlungen zu leisten. Andernfalls würden sie das Sammelwerk nicht gekauft haben. Das Landgericht hat deshalb angenommen, daß das Kaufobjekt für die Käufer wertlos sei und sie um den von ihnen gezahlten Betrag geschädigt seien. — In seiner Revision, die am 4. d. M. vor dem Reichsgericht verhandelt wurde, behauptete der Angeklagte, er sei zu Unrecht verurteilt, da man ihn mit seinem damaligen Vertreter verwechselt habe. Ein von ihm gestellter Beweisantrag sei zu